

TOP 7: Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Zweiten Sachstandsbericht über die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 30. Juni 2015 trat das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG) in Kraft. Mit dem Gesetz stellt der Bund dem Land Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015-2018 insgesamt 253,197 Mio. Euro (7,234 % der Gesamtsumme) zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Dieser Betrag wird durch das Land um weitere 31,650 Mio. Euro ergänzt. Von den Trägern der Maßnahmen wird ein Eigenanteil von nur 10 % an den förderfähigen Kosten verlangt.

Die Umsetzung des Förderprogramms wird in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Finanzen koordiniert, das mindestens einmal jährlich dem Ministerrat über die Entwicklung des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0- Rheinland-Pfalz“ (KI 3.0) berichtet. Der Erste Sachstandsbericht wurde zur Sitzung am 12. Januar 2016 vorgelegt. In dieser Sitzung beschloss der Ministerrat zwei Aufträge an das Ministerium der Finanzen. Es sollte ein Weg gefunden werden, dass auch Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gefördert werden können und es sollten Vereinfachungen für die baufachlichen Prüfungen von Maßnahmen im Rahmen von KI 3.0 erlassen werden.

Der Zweite Sachstandsbericht informiert über die erfüllten Aufträge des Ministerrates, über den Stand der angemeldeten, beantragten und bewilligten Maßnahmen, über die erfüllten Berichtspflichten an den Bund und über geplante weitere Schritte in der Programmentwicklung, insbesondere über eine Interaktive Karte des Landes, die über die beantragten Maßnahmen übersichtlich informiert.